

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 10. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2020)

zum Thema:

Entwicklung Wernerbadareal: Still ruht der See?

und **Antwort** vom 23. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25904
vom 10.12.2020
über Entwicklung Wernerbadareal: Still ruht der See?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH (berlinovo) um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Sachverhalte wurden bei der Beantwortung berücksichtigt.

1. Wie ist der Stand der geplanten Realisierung des Projektes eines Wohndorfs für an Demenz erkrankte Menschen auf dem ehemaligen Wernerbadareal?

Zu 1.:

Derzeit befindet sich das Neubauprojekt in der baulichen Vorplanungsphase.

Weiterhin finden derzeit wichtige Abstimmungen zwischen der berlinovo, Vivantes und den Senatsverwaltungen für Finanzen sowie Gesundheit, Pflege und Gleichstellung statt. Diese haben sich pandemiebedingt leider verzögert.

2. Wurde der Bauantrag wie geplant zum Ende des III. Quartals eingereicht, wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Das Baugenehmigungsverfahren ist noch nicht eingeleitet (siehe Pkt. 1). Eine Aussage zur voraussichtlichen Bauantragsstellung ist daher nicht möglich. Es wird angestrebt, den Bauantrag zum Ende des III. Quartals 2021 einzureichen.

3. Wann ist der Baubeginn geplant?

Zu 3.:

Der Baubeginn soll sofort nach Erteilung der Baugenehmigung, voraussichtlich im IV. Quartal 2021 erfolgen.

4. Warum wurde die ursprüngliche Intention eines dörflichen Charakters mit mehreren kleinteiligen Gebäuden nicht mehr aufgegriffen?

Zu 4.:

Die Planung sieht nach wie vor fünf kleinteilige Gebäude um einen zentralen Platz gruppiert mit dörflichen Charakter vor. Diese wurde nicht verändert.

5. Inwieweit ist die Erarbeitung des Pflegekonzeptes fortgeschritten?

Zu 5.:

Das Pflegekonzept wird parallel (durch Vivantes) und in enger Abstimmung mit der Bauplanung erstellt (siehe Pkt. 1).

6. Gab es Veränderungen bei der geplanten Zahl der Pflegewohnplätze und ist absehbar, ab wann eine Anmeldung erfolgen kann?

Zu 6.:

Die Einrichtung soll über eine Kapazität von ca. 128 Pflegewohnplätze verfügen. Über die Anmeldemodalitäten kann zurzeit noch keine Aussage getroffen werden (siehe Pkt. 1).

7. Wie ist der Stand der Verhandlungen für einen öffentlichen Rundgang/ Zugang zum Wernersee?

Der von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) renaturierte Wernersee bleibt als naturnahe Parkanlage erhalten und wird gemäß Bebauungsplan als private Grünfläche festgesetzt. Zuständig für Pflege und Unterhaltung sind die Berliner Wasserbetriebe. Eine An- und Einbindung in die Wohneinrichtung ist insbesondere aus Sicherheitsgründen nicht vorgesehen. Dies gilt auch für einen öffentlichen Zugang.

Berlin, den 23. Dezember 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung